

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 15.09.2020

**der 1009. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 18.08.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire
Herr Frank
Herr Reichert
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Stein
Herr Tiedje
Herr Wolff (ztw.)
Frau Yenice Campbell
Herr Ziegler
Herr Zorn

Berater/in:

Herr Thurian (SC 3)
Frau van Aaken (I BSt)
Frau Weber (I B)

Gäste:

Frau Dötsch-Nguyen (SC 35)
Herr Kubath (Fakultät VII)
Herr Meran (SRP Biotechnologie)
Frau Waldburger (SRP Biotechnologie)
Frau Zwiesigk (SRP Biotechnologie)
Frau Huan (SRP lab:prepare)
Frau Heilrath (SRP lab:prepare)
Herr Richter (SRP Einführung in d.
Maschinenwesen)
Frau Klein

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1008. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Präsentation Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ an der Fakultät III	3
5.	Antrag auf Verschiebung/Aufstockung der Personalmittel des Studienreformprojektes „lab:prepare und lab:present -Methoden zur Wissenschaftskommunikation-“ an der Fakultät II	3-4
6.	Antrag auf Verlängerung des Studienreformprojektes „Einführung in die Computational Engineering Sciences und Einführung in das Maschinenwesen“ an der Fakultät V	4
7.	Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin	5
8.	Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO)	6
9.	Freiversuche in digitalen Semestern	7-8
10.	Ergebnisse der Blitzumfrage	8
11.	Urlaubssemester für studentische Frauenbeauftragte	8
12.	Verschiedenes	9

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1008. Sitzung

Das Protokoll der 1008. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag der LSK zur Freiversuchsregelung vom Akademischen Senat abgelehnt wurde, da es nur zu einer einfachen, jedoch nicht zu einer 2/3 Mehrheit kam. Demzufolge wird der Antrag auf der kommenden AS-Sitzung am 9.9.2020 behandelt (siehe auch TOP 9). Weiterhin informiert er, dass die 2. Lesung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) ebenfalls erst am 9.9.2020 der 811. AS-Sitzung stattfindet.

Herr Schröder informiert die Anwesenden, über den kürzlich eingerichteten gemeinsamen Masterstudiengang „Design and Computation“ der Universität der Künste Berlin und der TU Berlin. Demnach gab es auf dem Studiengang etwa 150 Bewerbungen für 20 Plätze.

Des Weiteren hob die Senatskanzlei die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Universitäten hervor, welche es ermöglichte, Anforderungen und Regelungen beider Universitäten in kürzester Zeit zu implementieren.

Herr Hartmann berichtet von den Bewerbungszahlen zum ebenfalls neuen Masterstudiengang Civil Systems Engineering an der Fakultät VI. Demzufolge gab es 70 Bewerbungen, wobei 40 zulassungsfähig seien. Ohne jegliche Art von Werbung für den Studiengang gemacht zu haben, ist er mit der Nachfrage sehr zufrieden.

TOP 4 Präsentation Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ an der Fakultät III

Frau Waldburger, Frau Zwiesigk und Frau Huan präsentieren den Anwesenden die Ergebnisse des Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“. In Folge der Präsentation beantworten Sie die Fragen der Mitglieder. In diesem Zusammenhang informieren sich die Projektverantwortlichen über eine mögliche Verlängerung des SRP. Da die Mittel jedoch begrenzt sind, müsse erst geprüft werden, ob eine Verlängerung es aus finanzieller Sicht umsetzbar wäre.

TOP 5 Antrag auf Verschiebung/Aufstockung der Personalmittel des Studienreformprojektes „lab:prepare und lab:present -Methoden zur Wissenschaftskommunikation-“ an der Fakultät II

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Aufstockung von Personalmitteln über 3 Monate für das Haushaltsjahr 2021 für das Studienreformprojekt „lab:prepare und lab:present -Methoden zur Wissenschaftskommunikation-“ an der Fakultät II

Antragstellende: Frau Andrea Heilrath und Herr Dr. Robert Richter

Umfang: 1 x 100% WiMi-Stelle

Sachmittel: ohne

Zeitraum: 3 Monate (HHJ 2021)

Bearbeitung: LSK

Beschluss LSK 1/1009 – 18.08.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät II (Prof. Friedrich) zweckgebunden für die Aufstockung von 3 Monaten für das Haushaltsjahr 2021 für das Studienreformprojekt „lab:prepare und lab:present -Methoden zur Wissenschaftskommunikation-“ Personalmittel im Umfang von einer 100% WiMi-Stelle (E 13), zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen. Bei dem Antrag handelt es sich nicht um eine kostenneutrale Verlängerung. Da es sich bei den Personal- und Sachmitteln von Projektwerkstätten und Studienreformprojekten um zentrale Haushaltsmittel handelt, sind diese haushaltsjahrgelunden und können nicht für das Folgejahr genutzt werden.

TOP 6 Antrag auf Verlängerung des Studienreformprojektes „Einführung in die Computational Engineering Sciences und Einführung in das Maschinenwesen“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung des Studienreformprojektes „Einführung in die Computational Engineering Sciences und Einführung in das Maschinenwesen“ an der Fakultät V

Antragstellende: Herr Prof. Dr. Meyer, Frau Nadine Klein

Umfang: 1 x 50% WiMi-Stelle
2 x Tutor*innenstelle à 40h/Monat

Sachmittel: noch nicht verausgabte Sachmittel

Zeitraum: 01.04.2021 – 31.03.2022

Bearbeitung: LSK

Beschluss LSK 2/1009 – 18.08.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät V (Prof. Meyer) zweckgebunden für die Verlängerung des Studienreformprojektes „Einführung in die Computational Engineering Sciences und Einführung in das Maschinenwesen“ Personalmittel im beantragten Umfang für den Zeitraum vom 01.04.2021 – 31.03.2022, zuzuweisen. Die noch nicht verausgabten Sachmittel stehen bis zum 31.03.2022 zur Verfügung.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen. Bei dem Antrag handelt es sich nicht um eine kostenneutrale Verlängerung. Da es sich bei den Personal- und Sachmitteln von Projektwerkstätten und Studienreformprojekten um zentrale Haushaltsmittel handelt, sind diese haushaltsjahrgelunden und können nicht für das Folgejahr genutzt werden.

TOP 7 Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage für die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften der Technischen Universität Berlin vom 27.07.2020
- GKmE-Beschluss vom 29.04.2020
- AS-Beschlussvorlage für die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften der Freien Universität Berlin vom 08.07.2020

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der GKmE	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
29.04.2020	10.08.2020	18.08.2020

Beschluss LSK 3/1009– 18.08.2020 Abstimmung: 10:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der TUB, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Europa-wissenschaften der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin zum 30.09.2022.

Anmerkungen

Dieser weiterbildende Masterstudiengang wurde zuletzt gemeinsam von der TU Berlin und FU Berlin angeboten. Die Gemeinsame Kommission des weiterbildenden Masterstudiengangs Europawissenschaften hat am 29.04.2020 eine Empfehlung zur Aufhebung des Masterstudiengangs, auch unter Berücksichtigung der durch COVID-19 ausgelösten aktuellen Beeinträchtigungen des Studiums, zum 30.09.2022 beschlossen. Die Regelstudienzeit aller noch im Studiengang immatrikulierten sechs Studierenden ist mit Ablauf des Sommersemesters 2020 erreicht. Das im Sommersemester 2020 angebotene Lehrprogramm ermöglicht es den Studierenden, einen Studienabschluss in Regelstudienzeit erreichen zu können. Bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs besteht noch die Gelegenheit, das Studium im Masterstudiengang erfolgreich zu Ende zu führen. Im Studiengang sind aus verschiedenen Gründen rückläufige Bewerber*innenzahlen sowie Studierendenzahlen zu verzeichnen. Damit reichen die kalkulierten Gebühren nicht mehr aus, um das Studienangebot aufrecht zu erhalten. Der Rückgang ist hauptsächlich mit eingeschränkten Karrieremöglichkeiten der Absolvierenden zu begründen. Eine Unterstützung durch das Auswärtige Amt, das den Studiengang im Jahr 1999 ursprünglich mitinitiiert hat, wurde zurückgezogen. Der Studiengang erfüllt nicht mehr das TU-Qualitätsziel der „Arbeitsmarktrelevanz“. Gemäß des Prozesses „Studiengang aufheben“ wird er eingestellt.

TOP 8 Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO)

Auf Grund der vorangeschrittenen Zeit, erfragt der Vorsitzende bei den Mitgliedern eine Sitzungszeitverlängerung um 30 Minuten. Die Mitglieder stimmen der Sitzungszeitverlängerung zu.

Es werden vorgelegt:

- Auszug der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) für die 2. Lesung am 9.9. vom 13.8.2020 – Anpassung des § 69 Gegenvorstellungsverfahren

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss LSK 4/1009 – 18.08.2020 Abstimmung: 9:0:2

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) vom 13.08.2020 – Anpassung des § 69 Gegenvorstellungsverfahren, im Rahmen der zweiten Lesung zuzustimmen.

Anmerkungen

Die LSK stimmt sich mit I B ab, den § 69 „Gegenvorstellungsverfahren“ wie folgt zu anpassen:

§ 69 (3) Satz 1 [inhaltlich]

Ersetzen: Die Wörter „drei Monaten“ sollen durch „zwei Monaten“ ersetzt werden.

Begründung: In der Praxis kommt es häufig zu Missverständnissen auf Seiten der Prüfenden und der Studierenden. Das Ergebnis gilt erst nach Einsicht als bekannt gegeben. Einige Prüfende übermitteln die Ergebnisse aber bereits vorher und ändern sie dann nach der Einsicht ggf. nochmals ab. Im Fall von Rechtsstreitigkeiten kann genau das zu Problemen für alle Beteiligten führen. Im Zusammenhang mit den anderen Änderungen ist die Anpassung auf zwei Monate aus Sicht der LSK angemessen.

§ 69 (3) Satz 3 NEU [inhaltlich]

Ergänzen: Satz 3 sollte wie folgt ergänzt werden.

„im Fall eines Gegenvorstellungsverfahrens erst nach dessen Abschluss.“

Begründung: Mit dieser Ergänzung ist sichergestellt, dass der für Rechtsstreitigkeiten notwendige Bescheid erst nach Abschluss des Gegenvorstellungsverfahrens ausgestellt wird. In der Praxis kann damit das Ziel, Lösungen außerhalb von Gerichtsverfahren zu finden, verbessert werden. Dadurch werden für alle Parteien unnötige Gerichtskosten eingespart und die Gerichte entlastet.

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss LSK 5/1009 – 18.08.2020 Abstimmung: einstimmig

Die LSK empfiehlt, dass auf Grund der besonderen Situation auf Grund der Einschränkungen durch das Coronavirus sämtliche „nicht bestandene“ Modulprüfungen des SoSe 20 und des WiSe 21 als nicht unternommen gelten (Freiversuch). Bestandene Modulprüfungen können auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Die jeweils bessere Note wird in die Bewertung aufgenommen. Abschlussarbeiten sind davon nicht betroffen.

Begründung

Die LSK überarbeitet ihren Beschluss 1/1007 vom 7.7.2020 auf Grund der Nichtbehandlung im 810. AS und den Ergebnissen einer Studierendenbefragung vom 17.7.-3.8.2020.

Die Belastungen für alle mit Prüfungen betroffenen Personen (Studierende, Prüfende und Verwaltung) sind auf Grund der Maßnahmen zur Einschränkung des Coronavirus sehr hoch. Beispielsweise müssen Studierende ihr Semester mehrfach umplanen, weil Veranstaltungen nicht oder in geänderter Form stattfinden, Prüfende müssen ihre Prüfungen anpassen und die Verwaltung muss z. B. die Raumvergabe komplett neu planen und ist bei der Bearbeitung von Anträgen und Fristen sehr kulant. Alle sind darüber hinaus auch stark mit Umstellungen im privaten und öffentlichen Leben betroffen. Ein gegenseitiges Verständnis in dieser Situation ist unbedingt notwendig. Die Ergebnisse einer zweiwöchigen Blitzumfrage mit etwa 3.500 teilnehmenden Studierenden unterstreicht und belegt einen sehr deutlichen und mehrheitlichen Wunsch der Studierenden nach Freiversuchen, auch um unter völlig veränderten Bedingungen an Prüfungen teilzunehmen. Ein weiteres Ergebnis der Umfrage ist, dass viele Studierende 20% weniger Module belegt haben als geplant und hätten mit Freiversuchen an mehr Modulen teilgenommen. Für die Zukunft führt bereits das Sommersemester zu einer erwartbaren Studienzeitverlängerung und für alle Beteiligten zu einer zukünftig erhöhten Prüfungszahl. Aus Sicht der LSK sollte der zukünftige Prüfungsberg unbedingt abgeflacht werden, um Konflikte zu vermeiden.

Auch andere Hochschulen haben bereits ähnliche Lösungen festgelegt. Zu nennen ist hier beispielsweise die RWTH Aachen, die in ihren „Ergänzungsbestimmungen“ (AMBI 2020/076) für alle Bereiche von Studium und Lehre unter anderem in § 10 (6) eine Regelung zur Freiversuchen aufgenommen hat:

„Angetretene Prüfungen, die in der Zeit vom 01.04.2020 bis zum Ende der Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 stattfinden und mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet werden, gelten als nicht unternommen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. Prüfungsversuche, die aufgrund eines unentschuldigten Versäumnisses, eines Täuschungsversuchs oder eines Ordnungsverstoßes mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet werden, sind von Satz 1 nicht umfasst.“

Die LSK möchte einen Beitrag für eine einfache Lösung für alle einbringen, die dieses gegenseitige Verständnis fördert und auf Grund einer pauschalen Lösung von allen umgesetzt werden kann.

Für die Studierenden ergibt sich die Sicherheit, dass Prüfungen, die wegen der zusätzlichen Belastung mit negativen Ergebnissen abgeschlossen werden, wiederholt werden können.

Für Prüfende ergibt sich ein gutes Einvernehmen mit den Studierenden, da auf sie eingegangen wird. Die Mehrbelastung durch Wiederholungsprüfungen sieht die LSK als gering an. Die Erfahrungen aus den Studiengängen, in denen es bereits entsprechende Regelungen für die Studieneingangsphase gibt, zeigen, dass es nicht um Massen von Wiederholer*innen geht.

Für eine Prüfungswiederholung liegt der Aufwand vor allem bei den Studierenden, da sie diese vorbereiten müssen. Einen zusätzlichen Versuch werden deshalb nur erwartbar wenige Studierende anmelden. Zur Beantragung bei dem jeweiligen Prüfungsausschuss gehört dann eine Begründung der Studierenden, warum sie bei erneuter Durchführung eine Notenverbesserung erwarten. Denkbar ist z. B. ein Vergleich zu ihren bisherigen Noten aus anderen Modulprüfungen und ein deutliches Abweichen vom bisherigen Durchschnitt. Darüber hinaus können aus Sicht der LSK die Bedingungen (Maskenpflicht während einer Klausur, technische Probleme während einer elektronisch durchgeführten Prüfung, Verschiebung der Prüfungstermine und dadurch ggf. Verschiebung/Überschneidung zu anderen Prüfungen) unter denen, die Prüfungen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2021 durchgeführt wurden als Begründung akzeptiert werden.

Die Verwaltung hat in jedem Fall Mehraufwand. Sie wird durch die Regelung aus Sicht der LSK durch eine einfache pauschale Regelung aber entlastet, da keine individuellen Anträge wegen zu kurzfristiger Prüfungsterminankündigungen und ungleicher Prüfungsbedingungen gestellt werden müssen. Allerdings muss die Verwaltung jede einzelne nicht bestandene Modulprüfung händisch als Freiversuch verarbeiten sowie jeden erfolgreichen Antrag auf Wiederholung zur Option einer Notenverbesserung.

Prüfende können auch weitere Maßnahmen wie z. B. die Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungen, Kulanz bei mündlichen Prüfungen wegen schlechter online-Verbindungen usw. festlegen.

Die Umsetzung des Vorschlags kann aus Sicht der LSK wie die bisherigen Kulanz-Regelungen auch, durch eine Entscheidung des Krisenstabs bzw. des zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre erfolgen.

Aus Sicht der LSK ist auch eine umgehende Anpassung der geltenden AllgStuPO in folgender Form als neuer (7) möglich:

AllgStuPO § 49 (7):

„Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 gelten angemeldete Modulprüfungen als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden werden oder wurden (Freiversuch). Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 angemeldete und bestandene Modulprüfungen können auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss wiederholt werden. Die jeweils bessere Note wird in die Bewertung aufgenommen. Die Regelung nach (1) Satz 5 gilt für diese vom Prüfungsausschuss genehmigten Wiederholungsprüfungen nicht.“

TOP 10 Ergebnisse der Blitzumfrage

Der Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Sitzung am 15.09.2020 vertagt. Herr Kubath stellt Anwesenden zur Information den [Bericht](#) und die [Präsentation](#) als Link zur Umfrage bereit.

TOP 11 Urlaubssemester für studentische Frauenbeauftragte

Die LSK-Mitglieder diskutieren über den vorgelegten Antrag. Die LSK begrüßt das Anliegen, um mehr Studentinnen für dieses Wahlamt zu gewinnen. Aus Sicht der Anwesenden sollten vorab Erfahrungswerte der studentischen Frauenbeauftragten an der HU Berlin eingeholt werden, da es an dieser bereits eine Regelung gibt, um sicherzugehen, dass diese Regelung auch das Ziel erreicht und vom BAföG-Amt berücksichtigt wird und es evtl. nicht sogar zu nachteiligen Auswirkungen für die Studentinnen kommt. Frau Campbell zieht den Antrag zurück und wird vor erneuter Vorlage die empfohlenen Berichte einholen.

TOP 12 Verschiedenes

Herr Schröder verweist auf den vorliegenden Antrag der GKmE Chemieingenieurwesen zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Einführung der Zugangs- und Zulassungsordnung. Wie bereits im Vorfeld bekanntgegeben, ist hier eine Behandlung durch den AS am 09.09.2020 vorgesehen, da der Studiengang zum SoSe 2021 starten soll. Der Vorsitzende schlägt ein Treffen der UK am 25.08. um 14 Uhr vor. Die Geschäftsstelle wird darum gebeten, den Termin mit den Studiengangbeauftragten und den UK-Mitgliedern abzustimmen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **15.09.2020, ab 14.15 Uhr online unter:**
<https://tu-berlin.webex.com/tu-berlin/j.php?MTID=mb217f9d239d361736fcdeea761eb2de0>
statt. Das Passwort zur Konferenz lautet **0815**.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone